

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2020/002 freigegeben
--

Amt: Abwasserbetrieb Verfasser: Hartig, Daniel	Datum: 07.01.2020
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.01.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	06.02.2020	öffentlich

Betreff:

Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung Jahresabschluss 2019 - Abwasserbetrieb

Sach- und Rechtslage:

Maßgebliche Rechtsgrundlage für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserbetriebs der Großen Kreisstadt Freital ist § 32 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO). Danach ist die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorzunehmen. Der Abschlussprüfer ist dabei von der Gemeinde zu bestellen. Der Prüfungsumfang richtet sich nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO (z.B. Buchführung, Beachtung gesetzlicher Vorschriften, Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung, wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG).

Die B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Dresden hat in Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung der Jahre 2016 bis 2018 bereits Erfahrungen gesammelt und geeignete Ergebnisse abgeliefert, so dass derzeit ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers nicht empfohlen wird.

Aus den vorgenannten Gründen sollte die B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2019 beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2019 betragen ca. 6.550,00 EUR. Dieser Betrag wurde im Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2019 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Zum Prüfer des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserbetriebs der Großen Kreisstadt Freital zum 31. Dezember 2019 wird die B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Dresden bestimmt.

Rumberg
Oberbürgermeister